

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 10 Samstag, 10. März 2018

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, 13. März 2018, 19 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

1. Antrag FC Weilheim-Rehau e.V. auf Errichtung eines DFB-Mini-feldes am Sportgelände des FC Weilheim-Rehau e.V.
2. Einführung der Ehrenamtskarte
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Jurabad Monheim

Von Karfreitag, 30.03.2018 bis Donnerstag, 01.04.2018 ist das Jurabad geschlossen.

Das Jurabad ist an folgenden Tagen **zusätzlich geöffnet**:

- Dienstag, 27.03.2018 13 – 19 Uhr
 - Donnerstag, 29.03.2018 13 – 19 Uhr
 - Dienstag, 03.04.2018 13 – 19 Uhr
 - Donnerstag, 05.04.2018 13 – 19 Uhr
- Ab Montag, **09.04.2018** ist das Jurabad für den Badebetrieb geschlossen!

Öffnungszeiten:

Montag:

Frauen-Schwimmen ab 16 Jahren 16 – 21 Uhr

Mittwoch:

Allgemein 15 – 21 Uhr

Freitag:

Senioren-Schwimmen 13 – 15 Uhr

Allgemein 15 – 21 Uhr

Samstag:

Allgemein 13 – 19 Uhr

Sonntag:

Allgemein 10 – 18 Uhr

Eintrittspreise für 2 Stunden:

Kinder – 0 bis 16 Jahre 2,00 €

Jugendliche/Erwachsene – ab 16 Jahre 4,00 €

Schüler/Studenten/Senioren 3,00 €

Menschen mit Behinderung (Vorlage Ausweis)

einschließlich Begleitperson 3,00 €

Kundenkarte* 15€/23,75€/45 €/85 €

Pfand für Kundenkarte 5,00 €

Pfand für Spindschrank-Marke 5,00 €

Nachgebühr bei Überschreiten der

Badezeit: je angefangene halbe Stunde 50% der Gebühren je Stunde.

Nr. 3 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz Monheim ist bis Ende März 2018 geschlossen.

Nr. 4 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 5 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 6 SKV Weilheim – Rehau

Einladung zur Jahreshauptversammlung des SKV Weilheim-Rehau im Gasthaus Rosenwirth am Freitag, 16. März 2018, 20 Uhr.

Nr. 7 Jagdgenossenschaft Kölbürg

Am Freitag, den 16. März 2018, findet im Feuerwehrhaus in Kölbürg die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kölbürg statt. Beginn: 20.00 Uhr.

Alle Veränderungen der Eigentumsverhältnisse sind dem Jagdvorsteher unaufgefordert vorzulegen.

Herzliche Einladung an alle Jagdgenossen!

Die Vorstandschaft

Nr. 8 Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Monheim

Zu unserer diesjährigen Generalversammlung am Samstag, den 17. März 2018, ergeht herzlichste Einladung an alle Mitglieder und Interessierte. Beginn ist um 20 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in der Donauwörther Straße 60.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des ersten Vorsitzenden
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwarts
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht des Kassiers
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Neuaufnahmen
11. Festausschuss für "150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Monheim e.V." im Jahr 2022
12. Wünsche und Anträge

Anton Nigel, 1. Vorsitzender

Tobias Ferber, 1. Kommandant

Nr. 9 Einladung zur Jahresversammlung Waldgenossenschaft Rehau

am Samstag, 24.3.2018 um 20 Uhr in der Alten Schule Rehau.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Überprüfung landwirtschaftlicher Zugmaschinen

Der TÜV Augsburg führt auch in diesem Jahr wieder eine Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen im Bereich der Stadt Monheim und den Gemeinden Rögling und Tagmersheim durch.

Landwirte, die hierfür Anmeldeformulare (TÜV-Karten) benötigen, können diese im Rathaus Monheim, Zimmer-Nr. 2 oder in den Gemeindegemeinschaften Rögling und Tagmersheim während der üblichen Amtsstunden erhalten.

Spätester Abgabetermin für die TÜV-Anmeldung ist der 31.3.2018.

Vellinger
Erster Bürgermeister

Nr. 2 AOK-Sprechtag in Monheim

Der AOK-Sprechtag in Monheim findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 17.30 Uhr im Rathaus, Marktplatz 23, Zimmer-Nr. 1 a, Erdgeschoss statt.

Nächster AOK-Sprechtag: Donnerstag, 5. April 2018

Nr. 3 Wiedereinstiegsberatung – Informationsveranstaltungen am Montag den 23.4.2018 in der Arbeitsagentur Donauwörth „Beruflich wieder am Start!“

Siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1.

Nr. 4 Online-Bewerbung Im Rahmen der Vortragsreihe „Erfolgreich zurück in den Beruf“ geht es am 22.3.2018 um die Online-Bewerbung

Einladung zur Jahreshauptversammlung des SKV Weilheim-Rehau im Gasthaus Rosenwirth am Freitag, 16. März 2018, 20 Uhr.

Siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2.

Nr. 5 Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Bebauungsplan „Schletzenbach“, Buchdorf

Der Gemeinderat hat am 11.12.2017 beschlossen, für das Gebiet „Schletzenbach“, Buchdorf, einen Bebauungsplan zu erlassen. Der Gemeinderat hat am 26.2.2018 den Bebauungsplan „Schletzenbach“, Buchdorf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Schletzenbach“, Buchdorf, in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Planzeichnung, Begründung und Satzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13 – 18.000) und in der Gemeindekanzlei in Buchdorf während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Buchdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Vellinger
Erster Bürgermeister

Nr. 2 Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes „Tennisplatz“, Gemeinde Buchdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 11.12.2017 beschlossen, für ein Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden: durch die Fl.-Nrn. 386 (Bebauungsplan „Schletzenbach“), 387 (Johannes-Kraus-Str.) und 389 (Sportanlage)

Im Osten: durch die Fl.-Nr. 389 (Sportanlage)

Im Süden: durch die Fl.-Nrn. 386 (Bebauungsplan „Schletzenbach“), 387 (Johannes-Kraus-Str.) und 389 (Sportanlage)

Im Westen: durch die Fl.-Nr. 386 (Bebauungsplan „Schletzenbach“)

jeweils Gemarkung Buchdorf und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.-Nr. 386 (TF), 387 (TF) und 389 (TF), jeweils Gemarkung Buch-

dorf, einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.

Das Gebiet wird als sonstiges Sondergebiet (SO) nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung „Tennis“ festgesetzt.

Die Beteiligung der Behörden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden durchgeführt. Der Gemeinderat hat sich am 26.2.2018 mit den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden befasst und den Bebauungsplan mit Begründung, Grünordnungsplan, Umweltbericht, Satzung, Planzeichnung und Planbereich 2 – Ausgleichsmaßnahme sowie die schalltechnische Untersuchung von Büro igi CONSULT GmbH, Wemding vom 26.2.2018 – nach Einarbeitung der gefassten Beschlüsse – in seiner Sitzung vom 26.2.2018 gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht, Satzung, Planzeichnung und Planbereich 2 – Ausgleichsmaßnahme sowie die schalltechnischen Untersuchungen von Büro igi CONSULT GmbH, Wemding vom 26.2.2018 liegen in der Zeit vom **19. März mit 27. April 2018** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13 – 18 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Buchdorf während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor und sind einsehbar:

Schutzgut Mensch:

– Landratsamt Donau-Ries, Immissionschutzbehörde, Schreiben vom 14.2.2018: Verweis auf das unweit gelegene reine Wohngebiet und dessen höhere Schutzwürdigkeit hinsichtlich Lärmimmissionen durch die sportlichen Aktivitäten, welche auch in der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan zu berücksichtigen ist; Empfehlung zur Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung im Hinblick auf vorgenannten Verweis.

– Schalltechnische Untersuchung der Firma igi CONSULT GmbH mit Az.: C170132 vom 26.2.2018: Ermittlung der Lärmimmissionen durch die Nutzung der Tennisanlage (derzeit und künftig) und Beurteilung der Auswirkungen auf die umliegenden schutzwürdigen Nutzungen, Unterbreitung von Lärmschutzmaßnahmen-Vorschlägen

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

– Umweltbericht in der Fassung vom 26.2.2018: Angaben zum Bestand im Plangebiet bezogen auf die Schutzgüter der Umwelt (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter) und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf diese.

– Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 30.1.2018: Hinweis auf den Rodungszeitpunkt der bestehenden Hecke und anderer Gehölze (Außerhalb der Vogelbrutzeit).

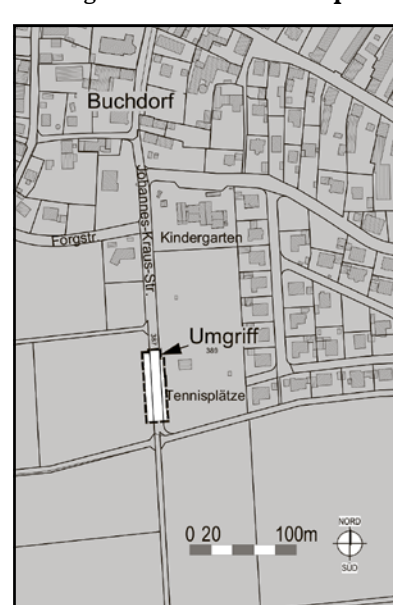
Schutzgut Wasser:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 25.1.2018: Hinweise zu im Plangebiet befindlichen Drainageleitungen sowie zur

Ableitung von Oberflächenwasser und wild abfließendem Wasser, Verweise auf Richtlinien/Regelwerke, die bei der Niederschlagswasserversickerung zu beachten sind“.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.buchdorf.net bei Wirtschaft und Bauen; unter Baugebiete bei -Bebauungsplanentwurf „Tennisplatz“- eingesehen werden.

Umgriff siehe Übersichtsplan



Vellinger
Erster Bürgermeister

Nr. 3 Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“, Gemeinde Buchdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 11.12.2017 beschlossen, für ein Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden: durch die Fl.-Nrn. 1268 (Grünland/Acker), 1282 (Grasweg), 1283 (Sportanlage)

Im Osten: durch die Fl.-Nrn. 1286 (Acker), 1284 (Grünland), 1362 (Hauptstraße)

Im Süden: durch die Fl.-Nrn. 1362 (Hauptstraße), 2444 (Wirtschaftsweg), 215/2 (Hauptstraße)

Im Westen: durch die Fl.-Nrn. 215/2 (Hauptstraße), 1281 (Sportanlage), 1280 („Am Sportplatz“)

Jeweils Gemarkung Buchdorf, und folgende Grundstücke umfasst: Fl.-Nr.), 215/2 (TF), 1280 (TF), 1281 (TF), 1282 (TF), 1283 (TF) und 1362(TF), jeweils Gemarkung Buchdorf, einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.

Das Gebiet wird als sonstiges Sondergebiet (SO) nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung „Sport“ festgesetzt.

Die Beteiligung der Behörden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden durchgeführt. Der Gemeinderat hat sich am 26.2.2018 mit den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden befasst und den Bebauungsplan mit Begründung, Grünordnungsplan, Umweltbericht, Satzung, Planzeichnung und Planbereich 2 – Ausgleichsmaßnahme – nach Einarbeitung der gefassten Beschlüsse – in seiner Sitzung vom 26.2.2018 gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Grünordnungsplan, Umweltbericht, Satzung, Planzeichnung und Planbereich 2 – Ausgleichsmaßnahme liegen in der Zeit vom **19. März mit 27. April 2018** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim,

Vellinger
Erster Bürgermeister

